

Nach einer kurzen erläuternden Einführung durch BM Thul teilt StK Knabe mit, dass sich die Praxis der Abfallbeseitigung in Bergneustadt aufgrund der neuen Satzung nicht ändern werde. In der Vergangenheit sei in Bezug auf die Einsammlung des wilden Mülls und Leerung der Straßenpapierkörbe die Satzungsformulierung etwas unsauber gewesen. Die Neuregelung habe diese Formulierung ein bisschen eingefangen. Die Aufgabe bleibe auch weiterhin, trotz Satzungsänderung, hoheitlich bei den Kommunen.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden

Beschluss:

1. Der Rat beschließt, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung gemäß § 23 Absatz 1 GkG NRW über die Übernahme von Aufgaben des ASTO durch die Stadt Bergneustadt vom 31.07.2000 / 22.08.2000 zum 31.12.2023 aufzuheben.
2. Der Rat trifft die Beschlussempfehlung an die Verbandsversammlung des ASTO und weist seine Vertreter in der Verbandsversammlung an, wie folgt in der Verbandsversammlung zu votieren:
 - 2.1. Der Änderung der Verbandssatzung des ASTO wird zugestimmt.
 - 2.2. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung gemäß § 23 Absatz 1 GkG NRW über die Übernahme von Aufgaben des ASTO durch die Stadt Bergneustadt vom 31.07.2000 / 22.08.2000 wird aufgehoben.